Information für unsere Nachbarn zum Thema Störfallbetrieb

Stand 05/2026

Information der Öffentlichkeit gemäß Störfallverordnung über Sicherheitsmaßnahmen der

Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG
Breiniger Berg 165
52223 Stolberg
www.schwermetall.de

gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Warum informieren wir?

Gemäß Störfallverordnung sind Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen besondere Gefahren ausgehen können, zur Information der Bürger verpflichtet. Als Störfall wird ein Ereignis bezeichnet, wodurch Menschen oder die Umwelt ernsthaft gefährdet werden können. Unter die Störfallverordnung fallen in Deutschland mehrere tausend Betriebe.

Was stellen wir her und warum fallen wir unter die Störfallverordnung?

Die Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG betreibt am Standort Stolberg eine Anlage zur Herstellung von Vorwalzbändern aus Kupfer und Kupferbasislegierungen, die im Wesentlichen aus einer Gießerei und einem Walzwerk besteht. Angelieferte Neu- oder Recyclingmetalle werden in der Gießerei eingeschmolzen und zu Blöcken gegossen. Im Walzwerk werden die Blöcke in mehreren Arbeitsschritten zu Vorwalzbändern verarbeitet.

Die Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG unterliegt den Vorschriften der Störfall-Verordnung, da sie einen Betriebsbereich der oberen Klasse betreibt. Das Unternehmen fällt nicht wegen besonderer Gefährlichkeit der technischen Anlage unter die Störfallverordnung, sondern weil das als Einsatzstoff verwendete Blei sowie die hergestellten bleihaltigen Kupferlegierungen und einige anfallende Abfälle umweltgefährdend sind. Trotz aller Vorsorge kann es durch innerbetriebliche oder externe Ereignisse zu einer Freisetzung gefährlicher Stoffe kommen. Dies kann z.B. durch eine Betriebsstörung oder ein Brandereignis hervorgerufen werden.

Die Anlage wird daher gemäß § 7 Störfall-Verordnung der Behörde angezeigt.

Die folgenden, gefährlichen Stoffe befinden sich auf dem Werksgelände:

- ***Blei und bleihaltige Kupferlegierungen***
- ***Kupferoxidhaltige Abfälle (z.B. Filterstaub, Kupferschlamm)***
  → Diese Substanzen gelten als umweltgefährdend und können den Boden oder Gewässer nachhaltig schädigen

  Bewertung der möglichen Gefahren: Bei einem Freisetzungsereignis dieser Stoffe (große Stücke, Stäube) ist aufgrund der hohen Dichte (Gewicht) dieser festen Stoffe nicht mit einer größeren Ausbreitung in die Umgebung zu rechnen. Eine relevante Gewässerverschmutzung ist dadurch nicht zu besorgen. Eine direkte Gefährdung für Anwohner und Nachbarn besteht dadurch nicht.
- ***Wasserstoff***
  → Auf dem Gelände befinden sich zwei Wasserstofftanks; Wasserstoff wird im Walzwerk als Schutzgas für das Glühen der Bänder benutzt

  → Wasserstoff ist ein leicht entzündbares Gas und kann zusammen mit dem Sauerstoff aus der Luft ein explosives Gemisch erzeugen

  Bewertung der möglichen Gefahren: Bei einer Freisetzung von Wasserstoff kommt es zur Bildung eines explosionsfähigen Wasserstoff/Luft-Gemischs um die Freisetzungsstelle, welches bei Vorhandensein einer wirksamen Zündquelle auch zu einer Explosion führen kann. Die Auswirkungen einer solchen Explosion wurden ermittelt und bewertet. Das ein solches Ereignis zu Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes führt, ist nicht zu erwarten.

Sollte entgegen aller Erwartungen ein Störfall eintreten, wird in der Regel die Gefährdung auf das Betriebsgrundstück beschränkt bleiben. Dennoch stellen wir Ihnen im Folgenden wichtige Hinweise für den Ernstfall zur Verfügung.

Was wir für die Sicherheit unserer Anlage tun

Zur Verhinderung von Störfällen hat die Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG im Rahmen des IMS (Integriertes Management System), das nach DIN EN ISO 9001, 14001, 45001, 50001 zertifiziert ist, ein umfangreiches Sicherheitskonzept erarbeitet. Ein Sicherheitsbericht wurde erstellt und der zuständigen Behörde, der Bezirksregierung Köln, vorgelegt.

Der bestimmungsgemäße Betrieb wird durch moderne Steuer- und Regeleinheiten gewährleistet. Die Bedienung erfolgt durch geschultes Personal. Überwachungs- und Kontrollsysteme stellen sicher, dass betriebliche Störungen rechtzeitig erkannt werden und gegengesteuert wird. Damit ist ein hohes Maß an Sicherheit für unsere Mitarbeiter, die Nachbarschaft und auch für die Umwelt gewährleistet.

Alle erforderlichen Maßnahmen technischer und organisatorischer Art zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen sind getroffen.

Was tun, wenn doch etwas passiert?

Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung, bei denen durch Brand, Explosion oder ähnliche Ereignisse Menschen oder die Umwelt ernsthaft gefährdet werden, sind nach der sicherheitstechnischen Analyse äußerst unwahrscheinlich.

Sollte es trotz der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen einmal einen größeren Brand, eine Explosion oder einen größeren Stoffaustritt geben, bei denen eine Gefahr für die Nachbarschaft auftreten könnte, werden die bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft gesetzt. Sie sind mit den zuständigen Behörden und Feuerwehren abgestimmt. Mit diesen Stellen stehen wir im Notfall ständig in Kontakt.

Die Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG kommt damit ihrer Verpflichtung nach, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen zu treffen.

Bei einem Störfall sorgen die Behörden durch Lautsprecherdurchsagen und Radiomitteilungen für die Warnung der Nachbarschaft und leiten die erforderlichen Hilfeleistungen ein, um die Auswirkung zu begrenzen.

Gleichzeitig werden dabei auch Handlungs- und Verhaltensmaßnahmen mitgeteilt. Diese sind unter anderem:

- Den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten sind im Falle eines Ereignisses unbedingt Folge zu leisten
- Türen und Fenster sollten geschlossen werden
- Personen sollten sich nicht im Freien aufhalten
- Blockieren Sie bitte nicht die Notrufnummern von Polizei und Feuerwehr

Seitens der Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG erfolgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit in Absprache mit den genannten Behörden durch die Geschäftsführung (Herr Michael Jordan).

Überwachungsplan/ Informationen

Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen, zum Überwachungsplan nach § 17 sowie weitere Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) können jederzeit direkt oder telefonisch bei der Bezirksregierung Köln (https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/umwelt-und-natur/immissionsschutz/ueberwachung-von-industrieanlagen) eingeholt werden.

Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz der StädteRegion Aachen wurde über die Einstufung der Schwermetall Halbzeugwerk GmbH Co. KG als Störfallbetrieb informiert. Das Amt prüft, ob ein externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt werden muss.

Falls Sie weitere Informationen zum Sicherheitsmanagement der Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG und den hier betriebenen Anlagen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Störfallbeauftragte des Unternehmens:

Frau Kristine Witt,
Telefon: 02402/761-406,
E-Mail: witt@schwermetall.de